

Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 S.2 GO NRW hat die Gemeinde zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss dieser Lagebericht entsprechend den Anforderungen des § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erstellen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 13.12.2022 beschlossene Haushalt für das Jahr 2023 wies einen defizitären Haushalt mit einem Jahresergebnis von T€ -275 aus. Mit Schreiben vom 04.01.2023 wurde dies dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage war nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2023 in vorstehender Höhe vorgesehen. Die vorgesehenen hohen Investitionen im Bereich von größeren Sanierungs- und Baumaßnahmen waren durch zur Verfügung stehende laufende Zahlungsmittel und bestehende Kreditermächtigungen finanziell gesichert. Die Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erfolgte vorbehaltlos mit Schreiben vom 17.01.2023.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2023 am 12.12.2023 beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsausführung hat sich im Wege der Fortschreibung der Haushaltsansätze der Gesamtbetrag der Kredite für die Inanspruchnahme von Investitionen um Mio€ 3 auf Mio€ 13 erhöht.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von T€ 2.818 (VJ: T€ 2.305) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -468 ab. Dies bedeutet – unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses aus der Aktivierung des Corona-Überschusses (Saldo aus coronabedingten und durch den Ukrainekrieg verursachten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen) eine Verbesserung in Höhe von T€ 3.286. Diese Verbesserung wurde insbesondere durch höhere Steuereinnahmen (T€ +1.970), Sonstigen Erträgen (T€ +760), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ +889) sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -1.624) möglich. Die Transferaufwendungen erhöhten sich insbesondere durch eine höhere Kreisumlage (T€ +679). Unter Einbeziehung des Corona-Ukrainekrieg-Aufwand-Überschusses (Ertrag 2023, Verrechnung als

Aufwand in der Ergebnisrechnung oder Minderung der Allgemeinen Rücklage ab 2026 – s. Erläuterungen im Anhang) von T€ 1.463 (Plan T€ 2.714) ergibt sich das positive Jahresergebnis.

Gem. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW erhöhen Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Die Zuführung zur Ausgleichsrücklage erfolgt durch Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es demnach grundsätzlich, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage in ihrem Bestand und das Eigenkapital zu erhöhen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung ist damit zu rechnen, dass dies erst ab 2027 wieder möglich sein könnte. Insofern ist die Stärkung der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2023 für die mittelfristige Haushaltsbewirtschaftung enorm wichtig.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2023 einen Bestand von T€ 44.810 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 von T€ 52.899 ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von T€ 8.089 = rd. 15,3 %.

Rückblick 2023

Die Höhe und die Struktur der Steuererträge und allgemeinen Umlagen bleiben unverändert bestimmend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2023 hat das Steueraufkommen mit T€ 30.149 (VJ: T€ 28.988) einen Anteil von rund 70 % (unverändert gegenüber Vorjahr) an den gesamten ordentlichen Erträgen T€ 43.291 (VJ: T€ 41.273) ausgemacht.

Die Gewerbesteureinnahmen liegen mit T€ 10.592 rd. T€ 2.256 über dem Plan und T€ 725 über dem Vorjahresergebnis. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2023 mit T€ 12.289 (VJ: T€ 12.178; Plan 2023 T€ 12.764) scheinbar ein gutes Ergebnis erzielt worden. Im Vergleich zu der Vor-Corona-Zeit ist allerdings ein erheblicher Einbruch zu verzeichnen. Allein 80% der in den Jahren 2020 – 2023 isolierten coronabedingten Schäden entfällt auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: 2020 (durch die Anrechnung einer Gewerbesteuerzuschusszahlung des Landes) in Höhe von T€ 151, 2021 in Höhe von T€ 334 2022 gar mit T€ 722 und 2023 mit T€ 1.310; gesamt: Mio€ 2,5 von Mio€ 3,16 Gesamt-Isolierung.

Inwieweit die Steuereinnahmen ab 2024 aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krisen sich weiterentwickeln, ist schwer voraus zu sagen. Auch ist anzunehmen, dass sich die veranlagten Gewerbesteuern und Einkommensteuern durch die staatlichen, steuerpflichtigen Coronahilfen bei den Veranlagungsarbeiten 2022/2023 noch nicht soweit abgeschwächt haben, wie dies womöglich ohne diese Hilfen der Fall gewesen wäre. Die darüber hinaus gewährten Kredithilfen und Bürgschaften sowie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld haben ebenfalls die Krisenauswirkungen abgeschwächt, aber annahmegemäß auch zu einer Erhöhung der Verschuldung von Wirtschaft und Verbrauchern geführt; dies könnte sich aufgrund des starken Zinsanstiegs im kurzfristigen und langfristigen Bereich mindestens mittelfristig negativ auf Beschäftigung und Einkommen auswirken. Der Dämpfungseffekt der Maßnahmen kann jedoch dazu führen, dass

die tatsächlichen Auswirkungen nachgeholt werden. Die konjunkturelle Lage der nationalen Wirtschaft lässt vermuten, dass mittelfristig nicht mit steigenden Gewerbesteuererträgen zu rechnen ist. Insbesondere das Zinsumfeld sowie die hohe Inflation in 2023 verringert Investitionen und wirkt sich nachteilig auf die Nachfrage der Endverbraucher aus.

Für die Haushaltsplanung 2023 wurde ein Einnahmeplus bei den Steuern und Abgaben von 9,6% zum Ergebnis des Vorjahres veranschlagt. Hierzu wird ergänzend auf die Zwischenfinanzberichte im HFA/Rat und die Ergebnisse der Steuerschätzungen des Gesetzgebers (Bund, Land, EU) hingewiesen.

Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf T€ 5.498 (VJ: T€ 5.292; Plan 2023: T€ +4.608). Die Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Sonderpostenaufösungen (T€ +202) und höhere laufende Zuweisungen (T€ +687) zurückzuführen. Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Nottuln in 2023 in Höhe von T€ 1.069 (VJ: T€ 1.006) erhalten. Hierbei ist anzumerken, dass die Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2024 als abundant gilt und daher keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Die Transfererträge T€ 52 (VJ: T€ 176; Plan 2023: T€ 78) verringerten sich gegenüber dem Planansatz um T€ 26.

Die öffentlichen Leistungsentgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf T€ 4.323 (VJ: T€ 3.778) und liegen damit um T€ 200 höher als bei der Haushaltsplanung angenommen. Dies begründet sich insbesondere durch höhere Erlöse aus Wertstoffen/Abfall (T€ +115 zum Plan) und Benutzungsgebühren (T€ +118 zum Plan). Unterplanmäßig entwickelten sich die Abfallgebühren (T€ -83) und die Straßenreinigungsgebühren (T€ -30). Die übrigen Teilpositionen gleichen sich in Minder- und Mehrerträgen in etwa aus.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen entwickelten sich in etwa planmäßig.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit T€ 1.636 (VJ: T€ 1.390) rd. T€ 760 höher aus als der Haushaltsansatz (T€ 875). Dies geht im Wesentlichen auf die nicht geplanten Auflösungsbeträge von Rückstellungen und Erträge aus Konzessionsabgaben von insgesamt T€ 651 zurück.

Die aktivierten Eigenleistungen von T€ 11 (VJ: T€ 39) hängen mit verschiedenen Baumaßnahmen und dem dabei von der Bau- und Planungsabteilung geleisteten Ingenieurstunden zusammen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand T€ 7.462 (VJ: T€ 7.306) Minderaufwendungen von T€ 234 zum Stand der Haushaltsplanung. Dabei unterschreiten die Gesamtkosten für das aktive Personal von T€ 6.749 um T€ 184 den Planansatz in Höhe von T€ 6.933. Das ist insbesondere durch freibleibende Stellen wegen fehlender Fachkräfte zu begründen. Insgesamt sind die Personalkosten durch den aktuellen Tarifabschluss stärker gestiegen als in den Vorjahren.

Im Bereich des Versorgungsaufwandes (IST: T€ 713) ergaben sich Minderkosten in Höhe von 50 T€ (Plan: T€ 763) gemäß Mitteilung der Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe/Heubeck ist die Besoldung und Versorgung nicht angepasst.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit T€ 9.936 (VJ: T€ 8.918) rd. T€ 1.624 unter dem Planansatz von T€ 11.560. Im Bereich der Abfallentsorgung konnten ca. T€ 130 eingespart werden. Bei der Unterhaltung der Außenanlagen fielen rd. 31 T€ und sonstige Gebäudeunterhaltung T€ 252 mehr an. Die größten Einsparungen ergaben sich für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit T€ 1.091.

Der Mehraufwand bei den Transferleistungen (IST: T€ 18.508; VJ: T€ 17.522) zum Plan (T€ 17.829) von T€ 679 entfällt insbesondere auf die Transferleistungen gem. §2 AsylbLG (T€ +444), Jugendamtsumlage (T€ +691) und die Gewerbesteuerumlage (T€ +291).

Die bilanziellen Abschreibungen fallen mit T€ 3.479 (Plan T€ 3.286, VJ: T€ 3.435) um rd. T€ 194 höher aus. Die Abweichung zum Plan ergibt sich insbesondere aus dem nicht exakt bestimmbar Aktivierungszeitpunkt für Baumaßnahmen und der Verteilung des Jahresbudgets für Neuinvestitionen auf die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens.

Das Jahresergebnis wird durch höhere sonstige ordentliche Aufwendungen von T€ 2.598 (VJ: T€ 2.141) als im Plan (T€ 2.246; T€ -352) verschlechtert.

Einschließlich des Finanzergebnisses von T€ 47 (Plan T€ -421; VJ: T€ -392) ergibt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.355 (Plan T€ -3.183; VJ: T€ 1.558).

Nach Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses (Aktivierung des „negativen“ Covid-Ergebnisses als Bilanzierungshilfe) von T€ +1.463 (VJ: T€ 747) ermittelt sich das positive Jahresergebnis mit T€ 2.818 (VJ: T€ 2.305).

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ -2.170; IST: T€ 17.202) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 5.681 statt T€ -2.085) fällt einerseits aufgrund höherer Einnahmen im Steuerbereich, Zuwendungen und den Leistungsentgelten von zusammen T€ 4.853 als auch geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -2.136) besser als erwartet aus. Mehrauszahlungen ergaben sich für die sonstige Auszahlungen in Höhe von T€ 330.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 3.351 rd. T€ -376 unter dem Planansatz von T€ 3.727. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, aktivierbare Zuwendungen und Sachanlageinvestitionen von insgesamt T€ 10.106 beinhalten im fortgeschriebenen Ansatz von T€ 33.010 Teilbeträge von T€ 15.507 aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres. Eintretene Verzögerungen beim Erwerb von Grundvermögen und Sachanlageinvestitionen sowie beauftragter Planungs- und Bauleistungen führen unter Berücksichtigung von Umpfanungen und Umstrukturierungen im Investitionsbudget dazu, dass auf das Folgejahr rd. T€ 20.295 mittels Ermächtigungsübertragungen haushaltsrechtlich zur Auszahlung verfügbar gehalten werden müssen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ -6.755 (Plan: T€ -9.830).

Die zur Refinanzierung der Investitionen geplanten Kreditaufnahmen beliefen sich in der Haushaltsplanung auf Mio€ 13,0. Neu aufgenommen wurden Mio€ 3,0 aus noch vorhandenen Kreditermächtigungen der Vorjahre. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen auf das Kreditportfolio ergab sich im Plan ein Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 466 (Tilgungen T€ 1.534).

Im Saldo fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres mit T€ -608 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von T€ -19.950 deutlich positiver aus. Die bilanzielle Liquidität zum Haushaltsjahresende beträgt T€ 17.203 (Plan T€ 14.477; VJ: T€ 17.779) und entsteht durch den fehlenden Abfluss von Geldmitteln in einigen Investitionsprojekten. Gleichzeitig ist ein kurzfristiger Liquiditätsabfluss in 2024 zu erwarten

Ausblick 2024

Der Haushaltsplan 2024 weist ein negatives Jahresergebnis von Mio€ -2,2 (Ratsbeschluss vom 19.03.2024; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 11.04.2024) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Veränderung in Höhe von MioT€ -1,9 (Vorjahr Plan-Jahresergebnis T€ -275). Auch für die Folgejahre der Haushaltsplanung 2024 (2024-2026) wird noch ein bedeutender Einfluss auf die Ertragslage durch die vielen vorherrschenden Krisen bzw. deren Auswirkungen sowie ein unbekannter Zustrom an Geflüchteten angenommen.

Um diese Auswirkungen abzufedern werden die wichtigsten Steuer-Hebesätze Grundsteuer A von 250% auf 259%, Grundsteuer B von 590% auf 690% und die Gewerbesteuer von 430% auf 460% zu 2024 angehoben.

Zudem wird für 2024 zum ersten Mal der globale Minderaufwand i. H. v. T€ 949 gem. § 79 Abs. 3 S. 1 GO NRW veranschlagt. Bei dem globalen Minderaufwand handelt es sich um eine pauschale Kürzung der Aufwendung. Hierdurch kann es gelingen einen Haushaltsausgleich in der Planung herzustellen. Der Jahresabschluss kennt jedoch das Instrument des globalen Minderaufwandes nicht. Insofern ist der globale Minderaufwand tatsächlich innerhalb des Jahres zu erwirtschaften. Hierdurch muss eine Verbesserung von einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen erreicht werden, um das geplante Ergebnis zu erreichen. Hierin liegt ein neues Risiko der Haushaltsbewirtschaftung. Denn wird der globale Minderaufwand nicht erreicht und die Ergebnispositionen, werden „wie geplant“ erwirtschaftet, kommt es im Jahresabschluss zu einer Ergebnisverschlechterung in oben genannter Höhe gegenüber dem Haushaltsplan.

Mit Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses aus März und Juni 2021 wurde ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept vereinbart, das zum Ziel hat, die Jahresergebnisse je Jahr ab 2022 um T€ 550 zu verbessern, so dass in 2026 ein struktureller, nachhaltiger Haushaltsausgleich und positives Jahresergebnisse erreicht werden kann. Des Weiteren wird die maximale Neuverschuldung im Planungszeitraum 2022-2026 auf Mio€ 5,0 begrenzt; Ziel ist es ab 2026 die Tilgungsbeträge auf die langfristigen Kredite von Mio€ 1,5 p.a. aus dem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bestreiten. Das Konsolidierungskonzept aus dem Jahr 2021 musste auf Grund von dringend notwendigen Investitions-

maßnahmen angepasst werden. Demnach kann nun „der festgelegte Maximalbetrag für Kreditaufnahmen für pflichtige Aufgaben durch Haushaltsbeschlüsse überschritten werden. Die langfristige Finanzierung wird im Rat diskutiert und beschlossen.“ Aufgrund der vielfältigen Krisen ist nicht zu erwarten, dass das gesetzte Ziel mittelfristig immer eingehalten werden kann. Vor diesem Hintergrund war das vereinbarte Haushaltskonsolidierungskonzept auch nicht mehr Gegenstand der politischen Beratungen. Sobald die externen Einflüsse nachlassen, soll diese Konzept jedoch wieder aufgenommen werden.

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung 2024 (Basis beschlossener Haushalt vom 19.03.2024) die Orientierungsdaten zum GFG vom 27.10.2023 sowie der kommunalen Spitzenverbände vom 06.08.2023 (insbesondere zu Steuern und Zuwendungen) zugrunde gelegt bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung 2024 mit einer erheblichen Steigerung um 12% (T€ 4.633) zum Vorjahr gerechnet. In Rahmen der mittelfristigen Planung jedoch nur mit jährlichen Steigerungen um rd. 2,5%. Die deutliche Steigerung für 2024 wird dabei im Bereich der Steuereinnahmen unterstellt (Grundsteuer +20%, Gewerbesteuer +28% und Hundesteuer +25%), dies ist allerdings lediglich auf gesteigerte Hebesätze zurückzuführen, weshalb es sich hierbei um einen einmaligen Effekt handelt. Die anderen Einnahmearten werden relativ konstant angenommen. Deutliche Reduzierungen werden für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 1,6 % prognostiziert. Die Zuwendungen werden in 2024 um 11% höher angesetzt. Dies resultiert im Wesentlichen aus nun vermehrt stattfindenden Auflösungen von Sonderposten. Eine deutliche Reduzierung der Sonstigen Transfererträge wird für 2024 geplant. Die Gemeinde Nottuln gilt im Jahr 2024 als abundant und erhält somit keine klassischen Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zusammensetzung der Ertragsseite wird sich damit für die Gemeinde Nottuln grundlegend ändern und sich in Richtung der Steuererträge verschieben.

Die ordentlichen Aufwendungen werden für 2024 mit T€ 47.257 angenommen. Bei den wesentlichen Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 8.488 bzw. 17,9% der Gesamtaufwendungen) sind die bereits vereinbarten Tarifierpassungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes berücksichtigt. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen (T€ 12.535 bzw. 26,5%) ist eine Erhöhung des Planansatzes von T€ 975 (+8%) gegenüber dem Vorjahr) zu verzeichnen. Die bedeutendste Aufwandsposition bleibt bei den ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage mit dem Höchststand von nun Mio€ 15,4 und dementsprechend Mio€ 2,4 höher als in 2023. Die tatsächliche Zahllast ist immer auch von der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen abhängig.

Insgesamt machen die Transferaufwendungen mit Mio€ 20,2 rd. 42,7% der Gesamtaufwendungen aus.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 22 bis 24 des Vorberichtes des Haushaltsplanes sehr anschaulich.

In der Finanzplanung 2023 ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 2.226, in der mittelfristigen Planung dreht sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf Mio€ +1.353. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2023 mit Mio€ -2.621 ergibt sich im Wesentlichen aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen von Mio€ 3,8 und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von Mio€ 7,3. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit Mio€ 2,7 Kreditaufnahmen und Mio€ 2 Tilgungsleistungen auf bestehende Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von Mio€ 4,2 für 2024. Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2024 – 2027 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2024.

Ausbruch Ukraine-Krieg

Bedingte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die COVID-19-Pandemie die wesentlichen Herausforderungen für das kommunale Gemeinwesen, so sind diese durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24.02.2022 abgelöst worden. Die landesseitig erlassene Sonderregelung zur Bilanzierung von außerordentlichen Aufwendungen der COVID-19-Pandemie wurden durch das NKF-CUIG auch auf den Ukraine-Krieg ausgeweitet. Insofern besteht hier letztmalig mit dem Jahresabschluss 2023 ein Aktivierungsgebot. Folgende „Schäden“ werden damit insgesamt isoliert:

Jahresabschluss 2020 – COVID-19-Pandemie:	375.160,43 €
Jahresabschluss 2021 – COVID-19-Pandemie:	578.519,00 €
Jahresabschluss 2022 – COVID-19-Pandemie:	747.216,00 €
Jahresabschluss 2022 – Ukraine:	0,00 €
<u>Jahresabschluss 2023 – COVID-19-Pandemie:</u>	<u>1.462.880,00 €</u>
Gesamt, Jahre 2020 – 2023	3.163.775,43 €

Auch für den Jahresabschluss 2023 besteht für die infolge des Krieges gegen die Ukraine noch eine Aktivierungsgebot. Eine Verlängerung über das Jahr 2023 hinweg, ist inzwischen landespolitisch verneint worden.

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2026 besteht einmalig die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe über 50 Jahre in der Ergebnisrechnung mittels „Abschreibung“ aufwandsmäßig berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bilanzierungshilfe nicht um eine echte Verbesserung der Haushaltslage handelt, sondern nur um eine Verschiebung der Erfassung der COVID-19- und Ukraine-Lasten bei der Bewirtschaftung des Haushaltes. Ein Liquiditätsausgleich seitens des Landes gegenüber den Kommunen erfolgt nicht.

Es besteht weiterhin eine massive Abhängigkeit des kommunalen Haushaltes von nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage und dem damit verbundenen Steueraufkommen. Diese Dramatik der finanziellen Lage ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 allen Akteuren bewusst gewesen, so dass einstimmig die

nachhaltige Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde. Bis zum Jahr 2026 soll das derzeitige negative Jahresergebnis sukzessive auf Null reduziert werden. Zudem ist der Konsolidierungsbedarf so bemessen, dass auch die bereits bestehenden Tilgungsleistungen für laufende Kredite beglichen werden können. Das Erreichen des Konsolidierungsziels erscheint nun vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, mit der damit einhergehenden dramatischen Entwicklung der Inflation, des massiven Zinsanstiegs seitens der EZB sowie dem auch damit einhergehenden massiven Personal- und Sachkostensteigerungen und des Wegfalls der Isolierungsmöglichkeit mehr als herausfordernd.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Das Risiko bleibt auch in diesem Jahr die angespannte Weltlage sowie dessen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation wie die Sicherstellung wichtiger Lieferketten, Energieversorgung, stark gestiegene Beschaffungs- und Verbraucherpreise und der massive Anstieg der kurz- und mittelfristigen Zinsen. Der Einfluss dieser Entwicklungen auf die Haushaltsdaten der Gemeinde Nottuln sind nicht einschätzbar.

Insofern ist die Ertragslage der Gemeinde Nottuln im Vergleich zu den Vorjahren noch stärker abhängig von den Regelungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Nicht zu unterschätzen sind auch die in Folge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und Dienstleistung sowie dem stark steigenden Druck auf die Digitalisierung. Die Gesamtkonstellation wird noch verschärft durch einen Fachkräftemangel in nahezu allen Branchen.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation wird somit zunehmend schwieriger, die Anforderungen an die Haushaltsplanung komplexer, verbunden mit dem Risiko von Fehlprognosen.

Insbesondere die **Gewerbesteuer** ist nicht kalkulierbar. So ist der Gewerbesteuerertrag im 1. Halbjahr 2022 derart massiv eingebrochen, dass die Haushaltsplanung um Mio€ 1,9 korrigiert werden musste. Zum Jahresende erfolgten dann seitens des Finanzamtes die Veranlagungen für das Wirtschaftsjahr 2020, was zu einer „Explosion“ des Gewerbesteuerertrags auf Mio€ 9,67 geführt hat. In 2023 war ähnliches zu beobachten, die Erwartung waren vor dem Hintergrund steigender Inflationszahlen und Konjunkturprognosen verhalten und es wurde mit einem gleichbleibendem Steueraufkommen gerechnet. Im Ergebnis hat sich die konjunkturelle Lage jedoch nicht so stark abgeschwächt wie befürchtet. Sodass zum Jahresergebnis ein Gewerbesteuerplus i. H. v. rd. Mio€ +2 festzustellen ist. Für 2024 wurde ebenfalls mit stagnierendem Ergebnis zu 2023 geplant. Die konjunkturelle Lage wird sich perspektivisch verschlechtern, was durch höhere Hebesätze ausgeglichen wird. Hier zeichnet sich nach aktuellem Stand eine deutliche Ansatzunterschreitung i. H. v. Mio€ 2 ab.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar **Pensions- und Beihilferückstellungen** gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Die Pensionszahlungen haben sich seit dem Jahr 2015 in Höhe von T€ 529 nahezu verdoppelt

auf T€ 713 im Jahr 2023. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln in einen Versorgungsfonds ein, um mit den Erträgen hieraus den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf zu decken.

U.a. durch den eingebrachten Nachtragshaushalt wird der massive Druck auf die Kommunalfinanzen deutlich. In vielen Bereichen besteht pflichtiger **Investitionsbedarf**:

- Verschiedene weltpolitische Lagen bewirken einen erheblichen Zuzug von Asylsuchenden, die neben der Unterbringung in privaten Wohnraum, auch in kommunalen Unterkünten Wohnraum finden. Die steigende Zuweisung von Flüchtlingen führt zu einer fast vollständigen Belegung der gemeindlichen Unterkünte. Die Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten ist erforderlich und erfolgt bis zum Jahresende.
- Im Schul- und Kita-Bereich stehen ebenfalls Neubauten an: Neben einer temporären 2-Gruppen-Kita (die in der Folge als offene Ganztagschule genutzt wird) ist ein Kita-Neubau aufgrund der Prognosen des Jugendamtes notwendig.
- Nicht zuletzt durch den ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, wird an den Grundschulen weiterer Investitionsbedarf entstehen. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind bereits in Auftrag gegeben bzw. werden beauftragt.
- Auch an den beiden weiterführenden Schulen zeichnet sich bereits erheblicher Sanierungs- und Investitionsbedarf ab.
- Und: Wie in vielen Kommunen müssen auch in Nottuln die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser nach den gesetzlichen Vorgaben erneuert, erweitert und saniert werden. Insbesondere der Bau des Feuerwehrhauses in Appelhülsen wird einen erheblichen Teil der Investitionsauszahlungen bewirken.

Der Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur ist enorm. Da die Finanzierung insbesondere über Kredite erfolgen muss, wurde vor der Sommerpause die politische Diskussion geführt und der Beschluss gefasst, in den kommenden fünf Jahren in den Bereich Schulbildung zu investieren. Das Investitionsvolumen für den Zeitraum 2024 – 2028 ist mit Mio€ 10 beziffert. Der tatsächliche Investitionsbedarf für den Schulbereich liegt mit Blick auf die Abnutzungsgrade der Gebäude schätzungsweise mindestens dreimal so hoch. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist unumgänglich.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen für investive Vorhaben erfolgt Seitens des Landes durch pauschale Zuweisungen und in den letzten Jahren vermehrt durch maßnahmenbezogene Fördermittel. Letzteres ist mit erheblichen Verwaltungsaufwand und langen Vorlaufzeiten verbunden. Eine Ausweitung von pauschalen investiven Fördermitteln würde die Kommunen erheblich entlasten und eine größere Planungssicherheit für anstehenden Investitionsvorhaben mit sich bringen. Bei der Gemeinde Nottuln schlägt sich dennoch eine vermehrte Inanspruchnahme von Fördermitteln in der Finanz- und Ergebnisrechnung nieder, was auf eine gute Ausnutzung der Gegenfinanzierungsmöglichkeiten hinweist.

Bereits heute muss die **bestehende und steigende Verschuldung** der Gemeinde Nottuln als sehr hoch eingestuft werden. Zudem steigt der Zinssatz seit dem Frühjahr 2022 deutlich an und wird die Zinsbelastungen weiter erhöhen. Die Tilgungszahlungen können bereits heute

nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Auch weist der Saldo aus Investitionstätigkeit einen negativen Betrag aus. Mit steigenden Verbindlichkeiten aus Darlehen geht auch ein erhöhtes Zinsrisiko einher. Insofern wird mittelfristig ein besonderer Blick auf das Liquiditätsmanagement gerichtet werden.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der **demografische Wandel** ist derzeit in der Gemeinde Nottuln – noch – kaum zu spüren. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren 2004 bis 2008 über 20.000 Einwohnern, sind in den folgenden Jahren die Werte gesunken. Seit dem Jahr 2016 ist die 20.000-Einwohnermarke wieder überschritten und weist zum 31.12.2023 20.498 Einwohner:innen aus.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das **Thema Baulandpolitik** weiterhin stark im Fokus. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Der notwendige Bebauungsplan wurde im Sommer 2023 beschlossen. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. So soll die Ausweisung eines Baugebietes im Nottulner Westen erfolgen. Die Entwicklung des Baulandes erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit dem 100%igen Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.URBAN.

Neben den vorgenannten große Baugebietsvorhaben laufen vielfältige Gespräche für den Baulandflächenausweis in allen Ortsteilen.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre stabilisiert.

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema **sozialer Wohnungsbau** unterstützt, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Die Gemeinde Nottuln hat mit ihrer eigenen Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH und der Pyramis Immobilienentwicklung GmbH Münster die Genossenschaft Lerchenhorst e.G. gegründet, um in Nottuln bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies ist auch erforderlich um erforderliche Nachwuchsfachkräfte für die Unternehmen in Nottuln zu gewinnen und damit Nottuln als Gewerbestandort zu stärken. Insofern ist auch das Thema Azubi-Wohnen bei der Gemeinde Nottuln respektive ihrer Gesellschaft präsent.

Eine Erweiterung von **Gewerbegebietsflächen** hat konkrete Gestalt angenommen. Zum einen wurde das Bauvorhaben der AGRAVIS e.G. im Gewerbegebiet Beisenbusch durch die Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterstützt. Zudem konnte eine weitere potentielle Fläche im selben Gewerbegebiet von Seiten der Kommune erworben werden. Perspektivisch stehen somit weitere Flächen für Gewerbeansiedelungen zu Verfügung.

Zwar sind mit einem Ausbau von Gewerbegebietsflächen auch Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie für den Ausbau der Infrastruktur notwendig, schaffen aber auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuererträgen.

Das Thema **Digitalisierung** hat durch die Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsplätze und -prozesse in Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungssektor wandeln sich mit erheblichem Tempo. Die Versorgung der besiedelten Gebiete mit leistungsfähigem Internet erlangt immer größere Bedeutung. Arbeiten werden vermehrt von zu Hause aus erledigt, Video- und Telefonkonferenzen haben innerhalb kürzester Zeit Einzug in viele Bereiche des Arbeitslebens gehalten. Die Chancen für den ländlichen Raum gilt es nun zu nutzen und den Standort Nottuln entsprechend auszubauen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage zum Lagebericht (Blatt 15-16) werden die Kennzahlen aller 18 vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Seit dem Jahr 2015 – mit Ausnahme des Jahres 2017 – werden regelmäßig Aufwandsdeckungsgrade > 100 % erreicht. Für das Jahr 2023 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 103,1 % (2022: 105,0 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 – 2011, 2013 - 2015 sowie 2017 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquoten seit dem Jahr 2009 liegen zwischen 1,8 % und 4,12 %. (Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden.) Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2016 sowie 2018 ff haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 werden allerdings erst durch die Aktivierung der „COVID-Bilanzierungshilfe“ gestützt, für das Jahr 2023 mit einem Betrag von T€ 1.462 (2020: T€ 375; 2021: T€ 579; 2022: T€ 747).

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2005 - 2019 lagen bei 35,5 bis 30,1 %. Seit dem Jahr 2020 ist die Quote auf unter 30 % gesunken. Für das Jahr 2023 wird der bislang niedrigste Wert von 25,0 % erreicht. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung von großen Inv.-Maßnahmen wird sich die Quote in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder erholen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln; diesen Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Seit dem Jahr 2017 hat sich die Abschreibungsintensität auf einen Wert von 8,3 bis 8,9% eingependelt. Im Jahr 2023 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,3 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % ausweist. Seit dem Jahr 2014 liegt die Drittfinanzierungsquote über 60% (Ausnahme: Jahr 2020 mit 59,9%). Durch die Intensivierung des Fördermittelmanagements soll die Drittfinanzierungsquote auf Dauer über 60% gehalten werden.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio€ erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden.

Seit dem Jahr 2018 ist eine positive Entwicklung bei der Investitionsquote zu verzeichnen. In den Jahren 2018 bis 2020 sowie im Jahr 2023 sind größere Investitionen getätigt worden. Die Investitionsquote liegt mit 155,4 % (2018), 149,3 % (2019) deutlich über den verrechneten Abschreibungen. Nach zwei verhaltenen Jahren 2020 (96,4 %) und 2021 (56,0 %) ist im Jahr 2022 wieder einer Quote über 100%, in Höhe von 138,2 % und im Jahr 2023 in Höhe von 226,5 % zu verzeichnen. Durch die laufenden Investitionsvorhaben wird auch in den Folgejahren der negative Trend aus den Jahren 2005 – 2017 weiter aufgeholt.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt in den Jahren 2005 – 2018 bei durchschnittlich 99,5%. Seit dem Jahr 2019 steigt der Wert von 100,3%, über 101,3 % im Jahr 2020 und 103,2 % im Jahr 2021, auf 106,1 % im Jahr 2022 und auf 106,0% im Jahr 2023.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011, 2013 – 2015 sowie des Jahres 2017 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der

dynamische Verschuldungsgrad der Jahre 2019 – 2023 liegt bei durchschnittlich 14,2 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie diese Vorperiode verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 13 Jahren die Schulden tilgen.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2022 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2023 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %; 2019: 193,3 %, 2020: 193,3 %, 2021: 238,4 %, 2022: 217,9 %, 2023: 215,3 %). Ursächlich für die weiter gute Liquiditätsausstattung sind insbesondere, dass geplante Investitionen nicht wie geplant vorgenommen und die dafür vorgesehenen Mittel ausgegeben werden mussten. An dem Umstand, dass auf das Jahr 2024 Ermächtigungsübertragungen von knapp Mio€ 20,3 beschlossen werden mussten wird sichtbar, dass ein Großteil der liquiden Mittel bereits planerisch gebunden und grundsätzlich nicht für andere Zwecke verfügbar ist.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2020 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2023 beläuft sich auf 6,5 %.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 12-jährigen Betrachtungszeitraum (2005 – 2016) liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,91 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. Seit dem Jahr 2017 liegt die Quote unter 2%. In 2023 beläuft sich die Quote auf 1,5 % (2022: 1,9 %), Teilweise liegt die günstigere Entwicklung an der geringeren Neukreditaufnahme für Investitionen in 2023 zu noch sehr günstigen Zinssätzen von Kommunaldarlehn. Dieser Trend wird sich durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in die Infrastruktur umkehren und auch durch den derzeitigen Trend zu höheren Zinsen auch im Kommunalbereich wieder zu steigenden Zinslasten führen.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr von 2016 (66,5 %) bis 2022 (69,7 %), in 2023 68,9 % festzustellen. Eine Verstetigung der Quote bei durchschnittlich 68,5 % ist in dem vergangenen 8-Jahreszeitraum festzustellen. Dennoch bleibt es aufgrund der zuvor beschriebenen Risiken aus den verschiedenen Krisen fraglich, ob zukünftig weiterhin mit einem so hohen Steueraufkommen gerechnet werden kann.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Bis zum 2018 war die Quote großen Schwankungen unterworfen. Seit dem Jahr 2019 hat sich der Wert wieder auf über 10% gesteigert. Nach 10% im Jahr 2019, 13% im Jahr 2020 und 11,4 % im Jahr 2021 hat sich der Wert auf 12,7 % im Jahr 2023 (2022: 12,7 %) erhöht. Die Verteilmasse des GFG und somit letztendlich die Schlüsselzuweisungen, sind in den vergangenen Krisenjahren seitens des Landes aufgestockt worden. Eine Rückabwicklung in den Folgejahren ist bereits angekündigt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2020 durchschnittlich 14,5 %. Die Quote für das Jahr 2023 beläuft sich auf 16,1 % (Vorjahr 2022: 16,0 %) und liegt somit – insbesondere im Versorgungsaufwandsbereich – über dem Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2023 beträgt die Quote 23, % (Vorjahr 2022: 22,7%). Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 17-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,8 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. Von 2017 an sinkt diese Quote von 43,8 % bis nach 2020 auf 39,9 %. Ein massiver Anstieg ist in den Jahren 2021 mit 45,1 % (zweithöchster Wert in dem 18jährigen Betrachtungszeitraum) und 2023 mit 44,1 % (2022: 44,6 %) zu verzeichnen.

Dem Lagebericht ist das Kennzahlenset beigefügt.

Nottuln, den 10.07.2024

Aufgestellt:



Dominik Bomholt
Kämmerer

Bestätigt:



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	103,1%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	36,8%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	63,4%
Ergebnisquote	(Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x 100	5,7%
Kennzahlen zur Vermögenslage		
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	25,0%
Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	8,3%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	67,7%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	226,5%
Kennzahlen zur Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	106,0%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	5,1
Liquidität II. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	215,3%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	6,5%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	1,5%
Kennzahlen zur Ertragslage		
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100 bzw. alternativ bei Kreisen u. Gemeindeverbänden (Allgemeine Umlage / ordentliche Erträge) x 100	68,9%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	12,7%
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,7%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	44,1%

ergänzende Angaben:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:	2.355.297,94 €
aus Zuwendungen:	1.471.338,05 €
aus Beiträgen:	883.959,89 €
Aufwendungen i.R. GewSt-Umlage:	969.558,08 €
534101 - Gewerbesteuer-Umlage	969.558,08 €
534201 - Finanzierg.beteilig. Fonds Deutsche Einheit	0,00 €
Afa Umlaufvermögen	0,00 €
sonstige Vermögensgegenstände	417.465,21 €
Auflösung erhaltene Anzahlung Erschließungsbeiträge	0,00 €
Auflösung erhaltene Anzahlung Naturschutzausgleichsbeiträge	0,00 €

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsquote	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$